

Datum:

Ä N D E R U N G S A N T R A G

Vorlage V-BI00010/20

Gegenstand:

Objektplanungskosten zur Gestaltung des Spielplatzes Blasewitz-Grunaer-Landgraben zwischen Schandauer und Glashütter Straße

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel zur Finanzierung der Objektbauplanung zur Gestaltung des Spielplatzes Schandauer Straße/ Blasewitz-Grunaer-Landgraben bereitzustellen.
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel zur Finanzierung der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Spielplatzes Schandauer Straße/ Blasewitz-Grunaer-Landgraben bereitzustellen.~~
3. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür eine Übertragung von insgesamt ~~30.000~~ **20.000 Euro** an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.
4. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

Begründung

Nach § 71 Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 7 SächsGemO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 S. 1 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden übernimmt der Stadtbezirksbeirat mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) plant, im Rahmen der Neubebauung des ehemaligen F6- Geländes mit Wohneinheiten, einen öffentlichen Spielplatz entlang des Blasewitz-Grunaer- Landgrabens zwischen Schandauer und Glashütter Straße, Striesen anzulegen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3042 Dresden-Striesen Nr. 17, gemischtes Quartier am Landgraben, wird gemäß der Absichtserklärung – Letter of Intent – zwischen dem Eigentümer und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) eine Fläche von 541 Quadratmetern der Landeshauptstadt Dresden übertragen, um einen öffentlichen Spielplatz entlang des Blasewitz-Grunaer-Landgrabens (BGL) zu entwickeln. Die Übertragung des Flurstückes mittels Vertrag wurde vom Eigentümer zudem zugesichert. Das Umweltamt plant zeitgleich die Renaturierung des BGL von der Hepkestraße bis zur Schandauer Straße.

Die Fertigstellung des Spielplatzes soll zeitgleich mit der Baumaßnahme des Eigentümers am benachbarten f6-Quartier erfolgen. Derzeit ist die Umsetzung des Spielplatzes im vierten Quartal 2021 geplant.

Da in Blasewitz und Striesen ein sehr hohes Defizit an Spielplätzen vorhanden ist, wird angestrebt, entlang des gewässerbegleitenden Weges kleine Aufenthaltsbereiche und Spielpunkte zu schaffen. Die Aufweitung des Gewässerabschnittes im betroffenen Bereich bietet die Möglichkeit einen etwas größeren Spielbereich entlang des BGL zu integrieren.

Die neu geplante Wegeverbindung mit der Einordnung eines Spielplatzes zwischen der Schandauer Straße und Glashütter Straße steigert die Attraktivität des Gebietes.

Entlang des Weges und am Spielplatz sind Sitzbereiche geplant. Die vorhandenen Bäume werden erhalten und durch Nachpflanzungen von klimaresistenten und heimischen Bäumen ergänzt. Des Weiteren sind Staudenmisch- und Strauchpflanzungen auf der Fläche vorgesehen. Der Spielbereich wird mit naturnahen Spielgeräten ausgestattet. Einzelne Spielgeräte werden entlang des Weges angeboten. Um an den BGL herantreten zu können, sind Natursteinplatten im Bereich der Böschung vorgesehen. Die Böschungen des BGL werden flacher gestaltet, was die Gestaltung von Mauern und Gabionen notwendig macht. Auf den Mauern werden Absturzsicherungen notwendig.

Die Honorarkosten setzen sich aus den Leistungsphasen anteilig 2 bis 5 zusammen. Das ASA geht von einer Honorarzone III und von einer Bruttobausumme von 250 000 Euro aus. Für das Honorar werden rund 20 000 Euro veranschlagt. Sollte sich ein Überschuss ergeben, wird dieser für Bauleistungen eingesetzt.

Aufgrund des Pandemie-Geschehen COVID-19 und eines anhängigen, zügigen Baubeginns wird von einer erneuten Planung einer Bürgerbeteiligung abgesehen.

Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter